

Energie- und Netznutzungspreise ab 1. Januar 2020 für Kunden mit Leistungsmessung

Hochtarif: Werktags 7-20 Uhr Samstags 7-13 Uhr Niedertarif: übrige Zeiten			Gewerbe Midi	Gewerbe Maxi	Rücklieferung		
Netznutzung ¹	Rp./kWh	exkl. MWST	Hoch	4.00	3.95	-	
			Nieder	3.15	3.10	-	
Energie	Hoch		7.55	7.25	6.90		
	Nieder		6.50	6.20	5.95		
Leistung kW ²	Fr./Monat		-	7.20	7.20	-	
Grundpreis	Fr./Monat		-	20.00	20.00	-	
Blindenergie ³	Rp./kVarh		Hoch	3.80	3.80	-	
			Hoch	11.55	11.20	6.90	
Netznutzung + Energie	Rp./kWh		exkl. MWST	Nieder	9.65	9.30	5.95
				inkl. MWST	Hoch	12.44	12.06
Nieder		10.39	10.02		6.41		
Abgaben: SDL		KEV	inkl. MWST	-	0.17	0.17	-
				-	2.48	2.48	-
Total			inkl. MWST	Hoch	15.09	14.71	7.43
				Nieder	13.04	12.67	6.41

¹Netznutzung

Die Netznutzungspreise schliessen die anteiligen Kosten der vorgelagerten inländischen Netzbetreiber mit ein.

²Leistung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde.

³Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Hochtarifzeit höchstens 45,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend $\cos \varphi = 0,91$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Im Totalpreis enthalten sind:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 7.7 %
- die gesetzliche Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid, aktuell 0.16 Rp./kWh (plus MWST)
- die gesetzliche Abgabe zur kostenorientierten Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien (KEV), aktuell 2.30 Rp./kWh (plus MWST)

Produktebeschreibung

Anwendbar für Gewerbekunden mit Leistungsmessung oder fernausgelesener Lastgangmessung, die in 0,4-kV-Niederspannung beliefert werden.

Gewerbe Midi

Anwendbar für Gewerbe mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh und unter 100'000 kWh. Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich gemäss Zählerablesung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren belastet werden.

Gewerbe Maxi

Anwendbar für Gewerbe mit einem Jahresverbrauch über 100'000 kWh. Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich gemäss Zählerablesung. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren belastet werden.

Rücklieferung

Anwendbar für Einspeisungen in das Verteilnetz der Elektra Fislisbach aus Anlagen von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, für die nach Art. 15 ff. des Energiegesetzes eine Abnahme und Vergütungspflicht besteht.

Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer entschädigt.

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. Mehrwertsteuer entschädigt.

Strom- und Netznutzungspreise für Kunden mit Energiebezug unter 50'000 kWh/Jahr: siehe separates Preisblatt auf <https://www.elektra-fislisbach.ch/html/download.html>.

Voraussichtliche Stromqualität für 2020

Wasserkraft Schweiz ~ 94.5%

Geförderter Strom (KEV) ~ 5.5%

Für den Anteil Wasserkraft Schweiz werden durch die Elektra Fislisbach Herkunftsnachweise von Schweizer Wasserkraftwerken beschafft.

Besondere Bestimmungen

Die erforderlichen Apparate für die Energie-, Leistungs- oder Lastgangmessung werden von der Genossenschaft Elektra Fislisbach (GEF) gestellt. Die entsprechenden Kosten sind im Grundpreis der Netznutzung enthalten.

Bei Lastgangmessung für freie Kunden erfolgt die Ablesung über eine Fernauslesung. Die notwendigen Anschlüsse für die Kommunikationsverbindung werden von der GEF dem Kunden zur Verfügung gestellt. Die fernabgelesenen Daten werden plausibilisiert und falls nötig werden Ersatzwerte gebildet. Die Auswertungen der Energie- und Leistungsanteile werden dem Kunden monatlich zur Verfügung gestellt.

Bei Messstellen von Kunden in der Grundversorgung, deren Apparate von der GEF noch nicht für die Viertelstunden-Messung ausgerüstet wurden, kann bis auf weiteres die 60-Minuten-Messung angewandt werden.

Rechtsgrundlage

Der Vertrag mit der GEF kommt mit dem Beginn des Energiebezuges zustande und gilt auf unbestimmte Dauer resp. bis der Bezug eingestellt wird. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Produktspezifikationen der GEF. (<https://www.elektra-fislisbach.ch/html/download.html>)